

Reglement  
Elternmitwirkung  
der Schule Flaachtal

Inkraftsetzung: 01.08.2024

(Erlass: Schulpflegesitzung vom 9.7.2024)

Stichwort	Erläuterung
<b>1. Leitidee</b>	<p>Dieses Reglement umschreibt die institutionalisierte Elternmitwirkung an der Schule Flaachtal.</p> <p>Die Elternmitwirkung Schule Flaachtal (EMW)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte sowie den Informationsaustausch zwischen den Eltern und Lehrpersonen (LP).</li> <li>• pflegt den partnerschaftlichen Umgang mit allen an der Schule Beteiligten.</li> <li>• vertritt aktiv die gemeinsamen Interessen der Eltern und Kinder.</li> </ul>
<b>2. Ziele</b>	<p>Die Elternmitwirkung Schule Flaachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Schule und fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule.</li> <li>• baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.</li> <li>• ist Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen- und Schülerrat (SR), Schulkonferenz (SK), Schulpflege (SPF) und führt einen konstruktiven Dialog mit allen Interessierten.</li> <li>• erkennt durch regelmässige Kontakte frühzeitig Probleme und Anliegen und hilft bei deren Lösung.</li> <li>• setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit ein.</li> <li>• unterstützt die Schule mit Ideen.</li> <li>• fördert den Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten.</li> </ul>
<b>3. Grundsätze</b>	<p>Die Elternmitwirkung Schule Flaachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wahrt die Integrität der einzelnen beteiligten Personen.</li> <li>• ist politisch und religiös neutral.</li> <li>• wahrt den Persönlichkeitsschutz und untersteht der Schweigepflicht.</li> <li>• verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.</li> </ul>
<b>4. Abgrenzung</b>	<p>Die Elternmitwirkung Schule Flaachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hat keine Aufsichtsfunktionen.</li> <li>• fällt keine Personal- und methodisch-didaktischen Entscheidungen.</li> <li>• beurteilt keine Methoden, Lehrmittel oder Inhalte des Unterrichts.</li> <li>• hat keinen Einfluss auf Stundenpläne, Klassen- und Gruppenzuteilungen.</li> <li>• ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) zuständig.</li> </ul>
<b>5. Organisation</b>  <b>5.1 Elternmitwirkungs-Konferenz</b>	<p>Die gewählten Delegierten der einzelnen Schulstandorte bilden die Elternmitwirkung der Schule Flaachtal und organisieren sich in Form einer Elternmitwirkungs-Konferenz. Daraus wählen die Delegierten einen Vorstand, der die Elternmitwirkungs-Konferenzen leitet. Die laufenden Aufgaben und Projekte werden in Arbeits- und Projektgruppen umgesetzt. (Standort- und/oder Themen bezogen)</p> <p>Pro Schulstandort der Primarschulen werden maximal 3 Delegierte der Stufen Kindergarten (KiGa), Unterstufe (UST), und Mittelstufe (MST) gewählt. Auf der Sekundarstufe (Sek) werden maximal 9 Delegierte gewählt. Eine Vertretung pro Klasse ist erwünscht, aber nicht zwingend. Vakanzen und Wiederwahl sind möglich. Doppelmandate sind für Angestellte der Schule Flaachtal nicht möglich.</p> <p>Eltern können pro Amtsperiode nur für eine Stufenvertretung gewählt werden, auch wenn ihre Kinder verschiedenen Stufen besuchen.</p> <p>Der Vorstand der Elternmitwirkungs-Konferenz hat das Recht, Anträge an die Schulbehörde und die Schulleitung zu Händen der Schulkonferenz (SK) zu stellen und diese bei Bedarf auf Einladung selbst zu vertreten.</p> <p>Die Elternmitwirkungs-Konferenz findet 1x je Quartal statt. Daran teilnehmen müssen alle gewählten Delegierten der EMW, Schulleitungen, Vertretungen der Lehrpersonen und verantwortliche Schulpflegemitglieder.</p>

<p><b>5.2 Vorstand Elternmitwirkungs-Konferenz</b></p>	<p>Der Vorstand der Elternmitwirkungs-Konferenz setzt sich aus mindestens einem Mitglied der gewählten Delegierten pro Schulstandort und Sek zusammen.</p>
<p><b>6. Wahl der Delegierten und des Vorstands</b></p>	<p>Die Wahl der Delegierten der Elternmitwirkung Schule Flaachtal findet am Stufenelternabend durch die SL, LP oder SPF statt.</p> <p>Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Stufe. Stimmenthaltungen sind möglich.</p> <p>Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl im stillen Wahlverfahren ist möglich. Stellen sich am Wahlabend zu wenige Personen zur Verfügung, ist eine stille Wahl bis zwei Tage vor der 1. Elternmitwirkungs-Konferenz möglich.</p> <p>Der Austritt im laufenden Schuljahr ist nur möglich mittels Antrag an die Schulleitung und an den Vorstand der EMW-Konferenz.</p> <p>Die Delegierten wählen an der ersten Elternmitwirkungs-Konferenz den Vorstand bestehend aus mindestens 6 und maximal 12 Personen.</p>
<p><b>7. Aufgaben</b></p>	
<p><b>7.1 Aufgaben der Delegierten</b></p>	<p>Die Delegierten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertreten die Interessen der Eltern.</li> <li>• nehmen an den Elternmitwirkungs-Konferenzen teil.</li> <li>• können Arbeitsgruppen und Projektgruppen einsetzen; wobei mindestens 1 Mitglied jeder Gruppe aus der Elternmitwirkung Schule Flaachtal kommen muss.</li> <li>• verpflichten sich an den 4 Elternmitwirkungs-Konferenzen (1x je Quartal) teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vorstand zu informieren.</li> <li>• nehmen auf Einladung an Sitzungen der Schulpflege, an Teamsitzungen, an der Schulkonferenz und an den Versammlungen des SchülerInnen- und Schülerrates teil.</li> </ul>
<p><b>7.2 Aufgaben des Vorstands</b></p>	<p>Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird an der 1. Elternmitwirkungs-Konferenz von den Delegierten gewählt. Daraus wird die Leitung inkl. Stellvertretung sowie Protokollführung bestimmt.</li> <li>• Trifft sich zwecks Vorbereitung vor den Elternmitwirkungs-Konferenzen oder nach Bedarf.</li> <li>• ist verantwortlich für die Organisation (Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung) der Elternmitwirkungs-Konferenz und von Veranstaltungen der Gesamtelternschaft.</li> <li>• ist verantwortlich für alle Aufgaben und Projekte gegenüber der Schulpflege.</li> <li>• unterbreitet der Elternmitwirkungs-Konferenz Anträge der Schulkonferenz oder der Schulpflege.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>nimmt auf Einladung mit einer Vertretung an der Schulkonferenz, an Teamsitzungen, an den Versammlungen des Schülerinnen- und Schülerrats sowie an Sitzungen der Schulpflege teil.</li> </ul>
<b>8. Arbeits- und Projektgruppen</b>	<p>Eine Arbeitsgruppe hat wiederkehrende Aufgaben aus einem definierten Auftrag der Elternmitwirkungs-Konferenz. Für diese Aufgaben übernimmt die Arbeitsgruppe die Verantwortung.</p> <p>Eine Projektgruppe hat einen neuen, bestimmten Auftrag der Elternmitwirkungs-Konferenz, welcher in einem bestimmten Zeitrahmen mit einem klar definierten Ziel erfüllt werden soll.</p> <p>Eine Arbeits- und Projektgruppe informiert an den Elternmitwirkungs-Konferenzen über den jeweiligen Stand ihres Auftrags.</p> <p>Anträge der Arbeits- und Projektgruppen werden an den Vorstand gestellt.</p> <p>Ein Projekt ist dann abgeschlossen, wenn auch mit einer Rückschau die Erfahrungen gesammelt, ausgewertet und dokumentiert sind.</p> <p>Arbeitsgruppen dokumentieren ihre gesammelten Erfahrungen.</p>
<b>9. Elternmitwirkungs-Konferenz</b>	<p>Die Elternmitwirkungs-Konferenz der Schule Flaachtal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wählt den Vorstand.</li> <li>ist nicht öffentlich. Gäste können vom Vorstand eingeladen werden.</li> <li>trifft sich 4x pro Jahr, wobei die Schulleitungen die 4 Sitzungstermine bestimmen (1x pro Quartal). Die erste Versammlung (Sitzung) findet kurz nach den Wahlen statt. Die letzte Versammlung ist auf das Ende des Schuljahres geplant.</li> <li>fasst sämtliche Beschlüsse durch einfaches Mehr. Stichtscheid hat die Leitung.</li> <li>führt ein Protokoll über die Beschlüsse. Dieses wird der Schulkonferenz sowie der Schulpflege zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Beschlussprotokoll ist für alle Eltern auf dem Schulsekretariat einsehbar.</li> </ul>
<b>10. Vertretung Schulkonferenz und Schulpflege</b>	<p>Eine Vertretung der Schulkonferenz (Lehrpersonenvertretung und Schulleitung) und der Schulpflege muss beratend, ohne Stimm- und Wahlrecht, an den Elternmitwirkungs-Konferenzen teilnehmen.</p> <p>Die Vertretung der Schulkonferenz und jene der Schulpflege ist während einer Wahlperiode der Elternmitwirkung der Schulstandorte immer dieselbe.</p>
<b>11. Veranstaltungen für alle Erziehungsberechtigten der Primar- und Sekundarschule</b>	<p>Zu den Veranstaltungen der Gesamtelternschaft sind alle Erziehungsberechtigten und natürlichen Personen der Schule Flaachtal eingeladen.</p> <p>Gäste können eingeladen werden.</p>
<b>12. Finanzen und Infrastruktur</b>	<p>Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über das Budget. Sponsoring muss von der Schulpflege bewilligt werden.</p> <p>Der Vorstand der Elternmitwirkungs-Konferenz hat die finanziellen Kompetenzen im Rahmen des Budgets und muss diese auf die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen verteilen.</p> <p>Die Schulgemeinde stellt der Elternmitwirkung sowie dem Vorstand in Absprache mit der Schulverwaltung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Daraus kann kein Anspruch abgeleitet werden.</p> <p>Im Rahmen der Elternmitwirkung können an der Schule von den Delegierten kostenlos Kopien erstellt werden.</p> <p>Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung erfolgt ehrenamtlich und ist daher unentgeltlich.</p> <p>Im Rahmen des Budgets können Ausgaben für gemeinsame wertschätzende Aktivitäten aufgewendet werden.</p>
<b>13. Kommunikation und Informationskanäle</b>	<p>Sämtliche Medienanfragen müssen an den Kommunikationsbeauftragten der Schulpflege Flaachtal gerichtet werden.</p> <p>Die Kommunikation erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.</p> <p>Informationskanäle sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Homepage der Schule Flaachtal (<a href="http://www.schuleflaachtal.ch">www.schuleflaachtal.ch</a>)</li> <li>Blick i d'Schuel</li> <li>über die Schulstandorte</li> <li>Veranstaltungen der Gesamtelternschaft</li> </ul>

<b>14. Schlussbestimmungen</b>	Reglementänderungen treten nach Verabschiedung durch die Elternmitwirkungs-Konferenz und Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.
--------------------------------	--

#### Anhang / Glossar

Stichwort	Erläuterung
<b>Delegierte</b>	Gewählte Eltern in die Elternmitwirkung Schule Flaachtal
<b>Eltern</b>	Alle Erziehungsberechtigte mit Kindern an der Schule Flaachtal = Gesamtelternschaft
<b>Elternmitwirkung (EMW)</b>	Die Elternmitwirkung setzt sich aus den gewählten Delegierten und dem Vorstand zusammen und bildet damit die Elternmitwirkungs-Konferenz.
<b>Natürliche Personen</b>	Alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz im Einzugsgebiet der Schule Flaachtal
<b>Lehrpersonen (LP)</b>	Umfasst alle Lehrpersonen der einzelnen Schuleinheiten (Primar / Sek) der Schule Flaachtal
<b>Schuleinheiten</b>	In der Schule Flaachtal bestehen 2 Schuleinheiten. Schuleinheit der Primarschule Flaachtal Schuleinheit der Sekundarschule Flaachtal
<b>Schülerinnen und Schüler (SuS)</b>	Umfasst alle schulpflichtigen Kinder der Schule Flaachtal, welche an der Schule Flaachtal unterrichtet werden.
<b>Schülerinnen- und Schülerrat (SR)</b>	Setzt sich aus den Delegierten der Klassen zusammen.
<b>Schulkonferenz (SK)</b>	Die Mitglieder des Schulteams der Schule Flaachtal bilden eine Schulkonferenz. Diese wird von der Schulleitung einberufen und geleitet.
<b>Schulleitung (SL)</b>	Die Schulleitungen der Schule Flaachtal
<b>Schulpflege (SPF)</b>	Die Schulpflege der Schule Flaachtal.
<b>Schulstandorte</b>	Primarschulhäuser (Kindergarten bis 6. Klasse) bzw. Sekundarschulhaus (1. bis 3. Oberstufe)

Das vorstehende Reglement wurde mit Beschluss der Schulpflege Flaachtal vom 9.7.2024 angenommen und tritt ab dem 1. August 2024 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Schule Flaachtal

Die Präsidentin



Sandra Dias

Die Schulschreiberin



Andrea Bruderer